

Merkblatt zur Abholung des Personalausweises

Sehr geehrte Antragstellerin/sehr geehrter Antragsteller,

nachdem Ihr Personalausweis produziert wurde, erhalten Sie einen PIN-Brief durch die Bundesdruckerei.

1 Woche nach Erhalt des Briefes können Sie Ihren Ausweis beim **Bürgerservice der Gemeinde Weeze** zu nachfolgenden Zeiten abholen:

montags – donnerstags	08.00 – 12.30 Uhr
montags - mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Nachfrage ist bei Ihrem zuständigen Bürgerservice unter der Rufnummer 02837/910-0 möglich.

Der bisherige bzw. vorläufige Personalausweis ist abzugeben.

Bei Erteilung einer entsprechenden Vollmacht (siehe unten) können Sie das Ausweisdokument auch von einer anderen Person abholen lassen.

Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, müssen Sie Ihr Ausweisdokument persönlich abholen und können sich nicht vertreten lassen.

Im Hinblick auf die geplante Neufassung des § 18 Absatz 2 PAuswV darf die Übergabe des Ausweises nur erfolgen, wenn die Personalausweisbehörde zuvor die Neusetzung einer persönlichen, sechsstelligen PIN bewirkt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Einwohnermeldeamt

=====

Hiermit bevollmächtige ich _____
(Vorname Name)

Frau / Herrn _____

wohnhaft in _____

mein Ausweisdokument entgegenzunehmen.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

JA

Weeze, den _____

(Unterschrift)